

Bayerische Verwaltungsschule
Umwelt und Technik
Kastellstraße 9
89415 Lauingen

Fax: 089 54057-8498
Mail: fb_33_fax@bvs.de

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für die Zusatzqualifikation Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Ich beantrage die Zulassung zur Prüfung „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Anlagen

- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der Abwassertechnik**
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der Wasserversorgungstechnik**
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in den Bäderbetrieben**
-

- Bescheinigung(en) des (der) Arbeitgeber(s) über die dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis
- Gesellen- oder Facharbeiterbrief
- im Falle einer Wiederholungsprüfung den Bescheid über das Ergebnis der abgelegten Prüfung
- _____

Prüfungsbewerber

Arbeitgeber

Name, Vorname

Firmenname

Straße

Straße

PLZ Ort

PLZ Ort

Bundesland

Ansprechpartner mit Telefonnummer

Telefon

Geburtsdatum

Geschlecht

Ausbildung

erster Ausbildungsberuf

weiterer berufsqualifizierender Abschluss

weiterer berufsqualifizierender Abschluss

Berufspraxis im Bereich

Abwasser

Wasserversorgung

Bäderbetriebe

Haustechnik/Bauhof

beschäftigt als	bei	von	bis	Monate

Erklärungen

Ich erkläre, dass ich mich weder bei anderen zuständigen Stellen zu einer vergleichbaren Prüfung angemeldet habe noch vor der Entscheidung anmelden werde.

Ich erkläre, dass alle Angaben in dem Antrag vollständig und richtig sind.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und statistisch ausgewertet werden.
Datenschutzhinweis (Art. 16 BayDSG): Die Speicherung der Personaldaten erfolgt gemäß Gesetz über die Bayerische Verwaltungsschule (GVBl Nr. 12/1998, S. 290) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

An einer Prüfung in dem angestrebten Abschluss habe ich bisher nicht teilgenommen;

An einer Prüfung in dem angestrebten Abschluss habe ich

einmal

zweimal

teilgenommen.

Folgende Prüfungsleistungen brauchen laut beigefügter Bescheinigung nicht wiederholt werden:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise/Informationen

Für die Zulassung wird eine Gebühr erhoben. Die Zulassungsgebühr richtet sich nach der Gebührensatzung der Bayerischen Verwaltungsschule in der jeweils gültigen Fassung. (Derzeit 100.- EUR, Stand 1. August 2021)